Der Pazifismus und das leere Loch

Autor(en): **Senghaas, Dieter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **15 (1995)**

Heft 30

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-652234

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Diskussion

Dieter Senghaas

Der Pazifismus und das leere Loch

„Wer eine Folge beseitigen will, muß zunächst ihre Ursache beseitigen. Wer eine Folge an Stelle einer anderen gezeitigt sehen will, muß an Stelle der einen Ursache jene andere setzen, die die gewünschte Folge hervorbringen kann". Dies ist, auf methodisch-abstrakter Ebene formuliert, aber ganz konkret gedacht, die Programmatik des sog. „ursächlichen Pazifismus". Die Überlegung stammt von Alfred H. Fried, hier zitiert aus einer 1918 veröffentlichten Aufsatzsammlung *„Probleme der Friedenstechnik"*.[1] Konkret gemeint war: Wenn *Krieg* die Folge einer im Verhältnis der Staaten noch vorherrschenden *Anarchie* ist, muß eben diese Anarchie beseitigt werden, um ihre Folge, den Krieg, zu beseitigen; und an die Stelle von Anarchie muß eine *„soziale Ordnung"* treten, in deren Folge Konflikte in aller Regel verläßlich gewaltfrei bearbeitet werden, also Frieden hergestellt ist. Die Lehre des sog. „ursächlichen Pazifismus" ist demnach in dem Versuch begründet, systematisch über Voraussetzungen und Bedingungen, die den Frieden ermöglichen, nachzudenken. In analytischer Hinsicht ist somit die Lehre vom „ursächlichen Pazifismus" den Bemühungen um eine zeitgemäße Friedenstheorie vergleichbar;[2] in praktischer Hinsicht will eine solche Lehre – nicht anders als eine zeitgemäße Friedenstheorie – friedenspolitisch relevante konstruktive Handlungsperspektiven vermitteln.

„Ursächlicher Pazifismus" war, gleichgültig ob dieser spezifische Begriff benutzt wurde oder nicht, in der klassischen Pazifismus-Diskussion ein gleichermaßen grundlegendes wissenschaftliches wie praktisches Anliegen. Von ihm ist heute kaum noch etwas übriggeblieben. Und Alfred Frieds Klageruf von 1918 „Was wird heute nicht alles als 'pazifistisch' bezeichnet!" hat heute eine weit größere Berechtigung als zum damaligen Zeitpunkt: Für den klassischen Pazifismus war die konstruktive Reflexion über die Konstitutionsbedingungen einer Friedensordnung eine Selbstverständlichkeit. Zwischen 1918 und heute versiegten im Pazifismus entsprechende Überlegungen allmählich, um heute zu einem Nicht-Thema geworden zu sein. Entstanden ist in dieser Hinsicht ein „leeres Loch" (V. Jalusic), weshalb auch Gespür und Maßstäbe darüber abhanden gekommen sind, daß - um noch einmal Fried zu zitieren - „eben nicht alles Pazifismus ist, was sich für den Frieden einsetzt".

Was könnte in zeitgemäßer Absicht heute ein Konzept „ursächlicher Pazifismus" beinhalten? Und welche bleibenden Erkenntnisse des klassischen Pazifismus lassen sich für das Konzept eines zeitgemäßen „ursächlichen Pazifismus", das heißt für *Friedens*theorie noch nutzbar machen? Antworten auf die erste Frage sollen nachfolgend umrißhaft und zum Teil

wiederum nur mit Fragen formuliert werden. Die zweite Frage wird von den intimen Kennern der Geschichte des Pazifismus zu beantworten sein.

„Ursächlicher Pazifismus" in zeitgemäßer Absicht

Die klassische Lehre des „ursächlichen Pazifismus" beabsichtigte - so explizit 1918 von Alfred Fried formuliert - die Errichtung einer „neuen Weltordnung". Dieser Absicht lag keine eschatologische Vorstellung zugrunde, sondern eine friedenstechnisch-handhabbare, „beseelt von einem zielbewußten Friedensgeist". Diese neue Weltordnung wurde als das Ergebnis eines schon anhaltenden Prozesses der „Staatenvergesellschaftung" begriffen, der in einem „Gesellschaftsvertrag der Staaten" münden würde. Dieser Prozeß sollte, in heutiger Terminologie formuliert, zur Konflikttransformation führen: zur „Umwandlung des zwischenstaatlichen Verhältnisses, die erst den Konflikten einen solchen Charakter verleihen wird, daß sie der Gewaltlösung entrückt und zur rechtlichen Behandlung durchaus geeignet sein werden". Solche Konflikttransformation, die „Umwandlung des Charakters der Konflikte", meint damit genau das, was in der gegenwärtigen friedenstheoretischen Diskussion als „Zivilisierung des Konfliktes" bezeichnet wird. Und während in der klassischen Lehre des „ursächlichen Pazifismus" der zivilisierte Umgang mit Konflikten im jeweils innerstaatlichen Rahmen als mehr oder weniger gelungen unterstellt wurde, lohnt es sich, sowohl unter systematischen als auch unter höchst aktuellen tagespolitischen Gesichtspunkten zunächst einmal die Kernbedingungen einer zivilisierten *innergesellschaftlichen* Konfliktbearbeitung (im Sinne gewaltloser Streitschlichtung) in Erinnerung zu rufen: Weshalb wurde im Laufe der Zeit der Charakter potentiell gewaltträchtiger gesellschaftlicher Konflikte so geändert, daß, aus heutiger Perspektive *ex post* formuliert, in aller Regel verläßliche gewaltlose Streitschlichtung die gewünschte Folge wurde?

In sozial mobilen und damit politisierten Gesellschaften - dem Gegenstück zu traditional-stationären Eigenversorgungsgesellschaften - ist gewaltlose Konfliktbearbeitung die Folge von wenigstens sechs Komponenten zwischen denen zahlreiche sensitive Rückkoppelungen bestehen:[3]

Grundlegend, aber nicht zureichend für die Zivilisierung von Konflikten in solchen Gesellschaften ist die Entprivatisierung von Gewalt, das heißt die „Entwaffnung der Bürger" bzw. die Herausbildung eines legitimen, in aller Regel staatlichen *Gewaltmonopols*, dem die einzelnen untergeordnet sind. Wo das Gewaltmonopol zusammenbricht und sich die Bürger zur Sicherung ihrer Identität und zur Durchsetzung eigener Interessen wiederbewaffnen, kommt es zur Renaissance von Bürgerkriegssituationen.

Eine zweite Komponente besteht in der *Kontrolle des Gewaltmonopols*, also der Herausbildung von *Rechtsstaatlichkeit.* Denn ein Gewaltmonopol, das nicht durch Rechtsstaatlichkeit eingehegt wird, wäre im Grenzfall nichts mehr als eine beschönigende Umschreibung von Diktatur. Seine gesellschaftlichen Träger wären dann nichts anderes als eine von mehreren Konfliktparteien in einer latenten Bürgerkriegssituation. Rechtsstaatlich

verfaßte politische Ordnung hegt das Gewaltmonopol ein: Es verliert dadurch seinen ursprünglichen Charakter, nämlich einfach eine Instanz von letztlich kriegerisch errungener, also willkürlicher Vormacht zu sein. Über das Verhältnis von Gewaltmonopol und Rechtsstaat ist, sachlogisch betrachtet, deshalb festzuhalten: Ohne die vorgängige Konstitution eines übergeordneten Gewaltmonopols ist der Rechtsstaat nicht vorstellbar. Der Rechtsstaat selbst wird aber, wo ausgebildet, zum Inbegriff der Kontrolle des Gewaltmonopols: Das Gewaltmonopol seinerseits wird verrechtlicht.

Eine dritte Komponente, die für die Zivilisierung von Konflikten von Bedeutung ist, läßt sich mit den beiden Begriffen *Interdependenzen* und *Affektkontrolle* bezeichnen: Die Entprivatisierung von Gewalt und die Sozialisation der Bürger in eine Fülle von institutionalisierten Konfliktregelungen im Spektrum zwischen Alltagsbereich und politisch-öffentlichem Raum implizieren eine Kontrolle von Affekten. Solche Selbstkontrolle wird maßgeblich durch die Herausbildung von großflächig angelegten Verflechtungen unterstützt, weil diese – zu beobachten vor allem in arbeitsteiligen Ökonomien – ein erhebliches Maß an Berechenbarkeit erfordern und in der Folge Erwartungsverläßlichkeit schaffen. Ohne solche aus Interdependenzen sich ergebende Affektkontrolle, das heißt Selbstkontrolle und Selbstbeherrschung, sind nicht nur Aggressionshemmung und Gewaltverzicht nicht vorstellbar, sondern vor allem nicht die für eine Zivilisierung von Konflikten erforderliche Toleranz und Kompromißfähigkeit.

Gesellschaften, in denen sich weiträumige materielle und institutionelle Interdependenzgeflechte („Volkswirtschaften") herausbilden, werden zu sozial mobilen Gesellschaften. Dieser Umbauprozeß von traditional-stationären zu modernen Gesellschaften läßt sich stichwortartig wie folgt umschreiben: Entbäuerlichung bzw. Proletarisierung, Entdörflichung bzw. Urbanisierung; schließlich von großer Bedeutung Alphabetisierung, politische Selbstbewußtwerdung und eine entsprechende identitäts- und interessenmäßige Selbstorganisation von Menschen in vergleichbaren Sozialmilieus. *Demokratische Teilhabe* wird – als vierte Komponente – in einer sozial mobilisierten, pluralistisch verfaßten Gesellschaft eine wichtige Voraussetzung dafür, daß Konflikte verläßlich gewaltfrei bearbeitet werden: Diskriminierung jeglicher Art (Geschlecht, Rasse, Klasse u.a.) untergräbt solche Voraussetzung.

In sozial mobilisierten Gesellschaften mit einem erheblichen Politisierungspotential ist eine aktive Politik der Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit, ergänzt um Maßnahmen der Bedürfnisgerechtigkeit (Sicherung der Grundbedürfnisse), unerläßlich, weil nur dann sich die Mehrzahl der Menschen in einem solchen politischen Rahmen fair behandelt fühlt. Die materielle Anreicherung von Rechtsstaatlichkeit ist eine konstitutive Bedingung der Lebensfähigkeit von demokratischen Verfassungsstaaten, weshalb diese gut daran tun, die Frage der Gerechtigkeit niemals zur Ruhe kommen zu lassen, zumal wenn die ihnen zugrunde liegenden Ökonomien, in der Regel Marktwirtschaften, systembedingt eher Ungleichheit als Gleichheit produzieren. Bemühungen um *soziale Gerechtigkeit* bezeichnen

deshalb – als fünfte Komponente – einen besonders kritischen Punkt hinsichtlich der Chance einer Selbststabilisierung von Prozessen ziviler Konfliktbearbeitung.

Gibt es in einer aufgegliederten, also zerklüfteten Gesellschaft faire Chancen für die Artikulation *und* den Ausgleich von unterschiedlichen Interessen, kann unterstellt werden, daß ein solches Arrangement verläßlich verinnerlicht wird, also eine Bereitschaft zur konstruktiven Auseinandersetzung mit Konflikten entstehen kann und kompromißorientierte Konfliktfähigkeit einschließlich der hierfür erforderlichen Toleranz zu einer selbstverständlichen Orientierung politischen Handelns wird. Das Gewaltmonopol, die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie - kurz: der demokratische Verfassungsstaat - verankern sich in politischer Kultur; eine solche *konstruktive Konfliktkultur* wird dann zur emotionalen Grundlage eines Gemeinwesens. Die materiellen Leistungen („soziale Gerechtigkeit") erweisen sich dabei als eine wichtige Brücke zwischen dem Institutionengefüge und dessen positiver emotionaler Absicherung („Bürgergesinnung"). Es entstehen, um einen Begriff Ralf Dahrendorfs zu benutzen, entsprechende „Ligaturen", also politisch-kulturelle bzw. sozio-kulturelle Tiefenbindungen.[4]

Die genannten sechs Komponenten, einzeln und in wechselseitiger Rückkopplung („zivilisatorisches Hexagon") lassen erkennen, wie voraussetzungsvoll in modernen Gesellschaften die „Umwandlung des Charakters der Konflikte" im Sinne ihrer Zivilisierung ist. Verfassungspolitische, institutionelle, materielle und emotionale Dimensionen müssen dabei auf höchst

Das zivilisatorische Hexagon. (Aus: Den Frieden denken, Frankfurt 1995)

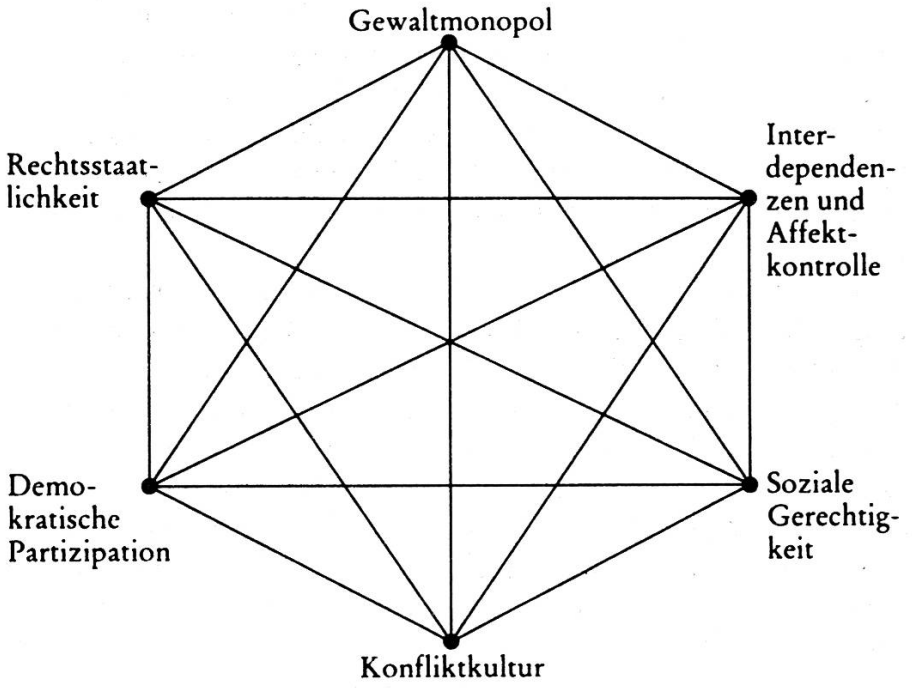

kunstvolle Weise so zusammenwirken, daß einem immer drohenden Rückfall aus solchem zivilisatorischen Kunstgebilde in den Bürgerkrieg anhaltend und verläßlich entgegengewirkt wird. Wer eine Folge, den Rückfall in den Bürgerkrieg bzw. den Bürgerkrieg selbst, beseitigen will - so ließe sich nunmehr das einleitende Zitat von Fried mit Blick auf *innergesellschaftliche* Konfliktbearbeitung wiederholen –, muß zunächst ihre Ursache beseitigen: „Wer eine Folge an Stelle einer anderen gezeitigt sehen will, muß an Stelle der einen Ursache jene andere setzen, die die gewünschte Folge hervorbringen kann". Jene andere Ursache wurde hier zusammenfassend als „zivilisatorisches Hexagon" vorgestellt. Es konkretisiert, was Fried relativ allgemein und mit etatistischem bias wie folgt umschrieben hat: „Das Rechtsverfahren zur Lösung von Konflikten ist die Folge einer sozialen Ordnung. Ehe sich Individuen zur staatlichen Ordnung verbanden, war auch zwischen ihnen der Krieg das einzig mögliche Verfahren der Streitlösung. Erst die errungene staatliche Ordnung hat das Rechtsverfahren der Bürger untereinander zur Regel gemacht". Und Fried fährt mit Blick auf die *internationale* Ordnung, die ihn in der „Lehre des ursächlichen Pazifismus" vor allem interessiert, konsequent fort: „So wird auch die auf Recht beruhende Streitschlichtung zwischen den Staaten erst durch die höhere Entwicklung einer zwischenstaatlichen Ordnung gesichert sein. Will man also an Stelle des Völkerkrieges die gewaltlose Streitschlichtung (Schiedsgericht, Ausgleich, Staatengerichtsbarkeit, Vermittlung, Untersuchung) setzen, so muß man die vorherrschende zwischenstaatliche Anarchie durch die schon aufkeimende zwischenstaatliche Ordnung verdrängen".

Der Friedensprozess auf internationaler Ebene

Welche systematischen Fragestellungen ergeben sich nunmehr im Lichte des „zivilisatorischen Hexagons" hinsichtlich der Umwandlung des Charakters *internationaler* Konflikte? Was müßte getan werden, um auch auf dieser Ebene „Frieden zu stiften" (Kant)?

Der Entwaffnung der Bürger entspräche – äquivalent – die „Entwaffnung der Staaten". Potentiell oder tatsächlich bewaffnete Staaten leben, so läßt sich die Situation der Anarchie definieren, unter dem Vorzeichen des sog. Sicherheitsdilemmas, das im Falle von entsprechenden Interessenkonflikten mit Gewaltdrohung bzw. Gewaltanwendung einhergeht. „Frieden" unter den Prämissen des Sicherheitsdilemmas bedeutet, so Fried, Waffenruhe. Aber: „Dieser Friede würde... nur ein latenter Krieg sein, der gefristet sein würde durch wechselseitiges Überbieten an Gewaltmitteln, durch die Angst eines jeden Staates vor einem Überfall seitens des anderen, und der allein erhalten werden könnte durch ein Hinopfern aller jener produktiven Kräfte der Staaten, die zur Erhöhung des Lebensglücks der Völker dienen sollten, für die möglichst lange Hinausschiebung einer, fälschlich Frieden genannten, Zwischenzeit zwischen dem eben beendigten und dem nächsten Krieg. Wie ein Mensch nicht als gesund angesehen werden kann, der auf eine im voraus bemessene Frist von einem akuten Anfall befreit wird, so ist die Staatenwelt

nicht befriedet durch eine Umwandlung des akuten Kriegszustandes in einen nur latenten, von dem man weiß, daß er sich wieder zum akuten Krieg zurückwandeln muß". Wenn an die Stelle des Sicherheitsdilemmas Erwartungsverläßlichkeit, Berechenbarkeit und damit Verhaltenssicherheit treten, was müßten die institutionellen Vorkehrungen sein, um einen solchen Zustand zu erreichen? Was könnte das funktionale internationale Äquivalent zum innerstaatlichen *Monopol legitimer Gewalt* sein?[5]

Was immer die Antwort auf diese Fragen und insbesondere die konkreten Ausprägungen eines solchen Gewaltmonopols auf regionaler oder gar internationaler Ebene wären, auch auf dieser Ebene würde sich die Frage einer Kontrolle des Gewaltmonopols stellen und damit die Problematik der *Rechts- oder Verfassungsstaatlichkeit auf internationaler Ebene.* Wer kontrolliert den Inhaber des internationalen Monopols legitimer Gewalt? Die systematische Problematik ist von ganz aktueller Bedeutung.[6] Betrachtet man beispielsweise das derzeitige UN-System kollektiver Sicherheit, wie es in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt wurde, als die gegenwärtig völkerrechtlich verbindliche Variante im Rahmen unterschiedlich denkmöglicher Organisationsstrukturen eines internationalisierten Gewaltmonopols, so stellt sich unmittelbar die Frage, an welche Kontrollinstanz sich die von den Entscheidungen des Sicherheitsrats Betroffenen für den Fall richten könnten, daß sie sich in ihren eigenen Rechten verletzt fühlen sollten. Diese verfassungspolitische Frage scheint auf den ersten Blick weltfremd und derzeit nur von akademischem Interesse zu sein, aber ihre Beantwortung ist von erheblicher Bedeutung, wenn man an der Herausbildung einer Friedensordnung qua konstitutionell abgesicherter internationaler Rechtsordnung interessiert ist (konstitutionell begründetes „Weltinnenrecht" in der Diktion von Jost Delbrück).[7]

Interdependenzen sind auf internationaler Ebene höchst unterschiedlich gelagert und damit auch die von ihnen ausgehende, zumindest vermutbare *Affektkontrolle.* Aber was folgt aus einem Befund, der von Fried (wie im übrigen von vielen anderen) vor Jahrzehnten schon wie folgt formuliert wurde: „Infolge der Umwälzung der Verkehrs- und Produktionstechnik macht sich eine mächtige Tendenz zur Arbeitsteilung und zu systematischer Zusammenarbeit der Völker, auch der entferntesten Länder, automatisch geltend; sie schuf eine wechselseitige Abhängigkeit in materieller wie moralischer Beziehung zwischen den verschiedenen Staaten. Fast alle Lebensbetätigung ragt heute über den Rahmen des einzelnen Staates hinaus. Eine Gemeinschaft der Kulturmenschheit hat sich als natürlicher Prozeß vor unseren Augen zu entwickeln begonnen. Diese Gemeinschaft strebt nach einer Organisation, in der die Handlungen der Menschen angepaßt werden sollen der Tendenz und dem Zweck der durch die Technik beeinflußten neuen Lebensbedingungen"?[8]

Und was könnte *demokratische Partizipation* auf internationaler Ebene bedeuten? Wer müßte sich wie auf internationaler Ebene organisieren, um dem Demokratie-Gebot Genüge zu tun: Staaten, Interessengruppen, Kulturgemeinschaften, oder wer sonst? Und wie könnte eine repräsentativ-demo-

kratische Verfassung auf mondialer Ebene aussehen? Was hieße auf dieser Ebene „Bürgerbeteiligung"?[9]

Ungleichheit ist eine dramatische Erscheinung auf internationaler Ebene und der darin enthaltene Konfliktstoff von hoher politischer Brisanz. *Verteilungsgerechtigkeit* ist damit auch auf dieser Ebene eine Problematik von kritischem politischem Stellenwert. Läßt man sie unbearbeitet, ist – wie im Inneren von Gesellschaften und Staaten, so auch auf internationaler Ebene – politische Stabilität nicht erwartbar.[10]

Damit wäre auch die Vorstellung einer *internationalen Kulturgemeinschaft* und entsprechender Ligaturen - heute unter dem Stichwort „Weltethos" diskutiert - nicht viel mehr als eine Illusion. Was aber könnte der Inhalt eines mondialen Wir-Gefühls sein? Worin müßten auf Weltebene die ununterschreitbaren minimalen Standards friedlicher Koexistenz bestehen?[11] Wenn an die Stelle von drohender oder virulenter Gewaltkultur eine verläßliche konstruktive *Konfliktkultur* treten soll, was wäre auf internationaler Ebene ihr Inhalt?

In praktischer Absicht unternommene analytische Bemühungen um „ursächlichen" Pazifismus müßten sich auf die Beantwortung solcher und ähnlicher Fragen konzentrieren. Die dabei relevante friedenspolitische Leitperspektive wäre auf internationaler Ebene prinzipiell keine andere als im Innern von Gesellschaften. In beiden Bereichen sollte *Frieden* als ein gewaltfreier und auf die Verhütung von Gewaltanwendung gerichteter politischer Prozeß begriffen werden. Durch ihn sollten vermittels Verständigungen und Kompromissen solche Bedingungen des Zusammenlebens von gesellschaftlichen Gruppen bzw. von Staaten und Völkern geschaffen werden, die nicht ihre Existenz gefährden und nicht das Gerechtigkeitsempfinden oder die Lebensinteressen einzelner oder mehrerer von ihnen so schwerwiegend verletzen, daß sie nach Erschöpfung aller friedlichen Abhilfeverfahren Gewalt anwenden zu müssen glauben. Wenn man Frieden will, muß man den Frieden vorbereiten: *Si vis pacem, para pacem!*[12] So auch schon von Fried vor 100 Jahren im *„Friedens-Katechismus"* gefordert.[13]

Und nicht anders als im Innern von Gesellschaften, hat auch auf internationaler Ebene Frieden eine komplexe Struktur mit verfassungspolitischen, institutionellen, materiellen und emotionalen Komponenten. Um noch einmal Frieds Kernüberlegung zu zitieren: Wer eine Folge (Frieden) an Stelle einer anderen (Krieg) gezeitigt sehen will, muß an Stelle der einen Ursache (Anarchie) jene andere („neue Weltordnung") setzen, die die gewünschte Folge hervorbringen kann. Konzeptuell einfacher ist Frieden nicht zu stiften![14]

Von solchem Hintergrund her betrachtet ist es überfällig, in systematischer Absicht die bleibenden Erkenntnisse und Einsichten jener Pazifisten zu sichten, die einst – noch von einem nicht halbierten Pazifismus-Verständnis ausgehend – konstruktive Überlegungen über „ursächlichen Pazifismus" anstellten und dieses ihr Engagement nicht nur als eine Herzens-, sondern vor allem auch als eine Verstandesangelegenheit begriffen. Was ist die konstruktive Botschaft des Pazifismus hinsichtlich der *Bedingungen eines dauer-*

haften Friedens? Was hieße im Lichte historisch kumulierten pazifistischen Denkens - operativ gedacht - *para pacem* ? Eine Studie darüber ist überfällig und wäre aller Mühe wert.

Wider den halbierten Pazifismus

An „ursächlichen Pazifismus" sollte hier nicht in erster Linie aus Gründen historischer Reminiszenz erinnert werden. Wenn die Rückerinnerung an die Geschichte des Pazifismus im Hinblick auf heutige pazifistische Bewegungen etwas belegt (und hoffentlich auch korrigieren helfen kann), dann den fatalen Sachverhalt, daß wir es derzeit in aller Regel nur noch mit einem halbierten Pazifismus zu tun haben (wenn nicht gar mit weniger als diesem), nämlich mit einem konzeptuell auf Antimilitarismus zusammengeschrumpften, hinter den jeweils letzten Rüstungs- und neuerdings Interventionsrunden herhechelnden Pazifismus und den ihn kennzeichnenden ärmlichen Friedensbegriff. Wie immer schon in der Geschichte des Pazifismus hat diese Variante einen eigenen legitimen Stellenwert, auch vor allem in emotional-affektiver Hinsicht. Aber Antimilitarismus, ja selbst ein durchdachtes *Entrüstungskonzept*, falls es es ein solches im derzeitigen antimilitaristisch bornierten Pazifismus überhaupt gibt, ist nicht identisch mit einem *Friedenskonzept* . Fatal ist dieser Sachverhalt zu nennen, weil er heute in aller Regel nicht einmal mehr bewußt ist - nachweisbar in der friedensbewegten Literatur, in entsprechenden Konferenzen und konkreten politischen Aktionen, aber vor allem auch bei den Wortführern solcher Veranstaltungen, die nicht selten funktionärshaft blindem Aktionismus verfallen sind.

Ernst Jünger, der nicht vom Antimilitarismus, aber vom Krieg sprach, könnte entsprechend variiert werden: „Wir lebten so tief im Antimilitarismus, daß uns das Bild des Friedens ganz unvorstellbar geworden ist".[15] Nichts anderes meinte die oben schon zitierte slowenische Friedensforscherin Vlasta Jalusic, wenn sie zur heutigen Lage der Friedensbewegung schreibt: „Obwohl ein 'Feind' ein zeitweilig günstiges Mobilisierungspotential darstellt, weil man die öffentliche Meinung gegen ihn schüren kann, entsteht zum Zeitpunkt seines Verschwindens ein leeres Loch, das mit nichts ausgefüllt werden kann".[16]

Den systematischen Punkt formulierte schon vor acht Jahrzehnten wiederum Alfred H. Fried in seiner Schrift: *„Was ist ursächlicher Pazifismus?"* (1908/1916): „Der ursächliche Pazifismus wird es nie unterlassen, auf die Schäden des Wettrüstens und der ungeheuren Rüstungslasten hinzuweisen, er wird stets darauf aufmerksam machen, daß durch die Vermehrung der Rüstungen die Verteidigungskräfte der Staaten nur bedingt, nicht unbedingt, gestärkt werden. Er wird aber niemals eine unmittelbare Änderung dieser Schäden durch Verminderung der Rüstungen verlangen, sondern auf die Notwendigkeit der Beseitigung der Ursachen hinweisen und den Ausbau der zwischenstaatlichen Organisation fordern". Und seine Kritik an der Unzulänglichkeit dessen, was man heute Rüstungskontrollbemühungen auf der

Ebene der Diplomatie nennen würde, läßt sich auch auf rüstungsfixierten Antimilitarismus beziehen: „Was wäre denn, abgesehen von dem hinweisenden Wert einer solchen Maßnahme damit erreicht, wenn einige Staaten sich verpflichteten, eine Anzahl Schiffe nicht zu bauen, oder eine gewisse Summe für ihre Rüstungen nicht zu überschreiten? Gar nichts! Das System der zwischenstaatlichen Beziehungen würde das gleiche bleiben, das heißt, die Möglichkeit einer Explosion, einer absichtlich herbeigeführten oder einer natürlich sich entladenden, würde nach wie vor bestehen. Der Friede würde nicht um ein Haar mehr gesichert sein, und ein solches Abkommen würde keineswegs die Sicherheit einer langen Dauer bieten. Das durch die zwischenstaatliche Anarchie erzeugte und stets genährte Mißtrauen würde, wenn es überhaupt jemals das Zustandekommen einer solchen Vereinbarung zulassen könnte, gar bald den Rückweg zum alten natürlichen System suchen und finden".[17]

Für die Entwicklung des Pazifismus ist bedauerlich, daß, wenn schon nicht Rückerinnerungen bewußtseinsrelevant sind, offensichtlich auch konkrete Erfahrungen in der Gegenwart nicht zu einem Umdenken führen. Denn die Erfahrung des „leeren Lochs" in den Jahren 1989/90 und später wurde ja nicht nur im Lager des Abschreckungsfriedens gemacht, sondern auch im Antimilitarismus-Lager; und in beiden Lagern gab es neben Sprachlosigkeit auch bedenkliche Strömungen in Richtung auf neue Feindbilder. Nichts könnte für den derzeitigen Pazifismus von befreienderer Wirkung sein als die Wiederentdeckung der konzeptuellen Breite seiner eigenen Tradition.[18] Und nichts wäre friedenspolitisch nützlicher als deren innovative Weiterentwicklung. Und was für den derzeitigen Pazifismus gilt, gilt, noch paradoxer, wie an anderer Stelle dargelegt, auch für die Friedensforschung, die es eigentlich besser wissen müßte.[19]

Die diskutierte Problematik berührt nicht nur konzeptuelle Fragen. Sie hat auch eine machtpolitische Dimension, die 1968 Robert Jungk, revoltierende Pariser Studenten vor Augen, kurz und bündig so umriß: „Wenn man an die Mauern von Paris schreibt: die Phantasie an die Macht, dann muß man sich auch fragen: Was sollte die Phantasie machen, wenn sie an der Macht wäre...?"[20] Fragen dieser Art werden kaum noch gestellt, und ausbleibende Antworten werden offensichtlich nicht vermißt. Mit einem ärmlichen Begriff bzw. einem Nichtbegriff von Frieden wird aber Pazifismus keine Zukunft haben.

Anmerkungen

1 Alfred H. Fried: Probleme der Friedenstechnik. Leipzig 1918. Wo nicht anders angemerkt, sind die nachfolgenden Zitate den sieben in dieser kleinen Schrift zusammengefaßten Aufsätzen entnommen.

2 Siehe hierzu Dieter Senghaas (Hg.): Den Frieden denken. Frankfurt 1995.

3 Zu den nachfolgenden Überlegungen über das sogenannte „zivilisatorische Hexagon" s. Dieter Senghaas: Wohin driftet die Welt? Über die Zukunft friedlicher Koexistenz. Frankfurt 1994, Kap. 1.

4 Ralf Dahrendorf: Der moderne soziale Konflikt, Stuttgart 1992, S. 41ff.

5 Siehe hierzu Richard Falk, Robert Johansen und Samuel Kim (Hg.): The Constitutional Foundations of World Peace. Albany 1993.

6 Diese Problematik thematisiert explizit Volker Rittberger: Die Vereinten Nationen. Kristallisationspunkt weltstaatlicher Autorität oder Instrument hegemonialer Mächte? In: Tübinger Arbeitspapiere zur Internationalen Politik und Friedensforschung, Nr. 22, Tübingen 1993.

7 S. Jost Delbrück: Wirksameres Völkerrecht oder neues 'Weltinnenrecht'? In: Winrich Kühne (Hg.): Blauhelme in einer turbulenten Welt. Baden-Baden 1993, S. 101-131.

8 Wenn man den Begriff der „internationalen Interdependenzen" nicht abstrakt, sondern von der Sache her und damit kontextorientiert bestimmt, so ist er in wenigstens achtfacher Hinsicht aufzufächern. Diese acht Dimensionen haben, anders als die sehr einfache Vorstellung von Alfred Fried, sehr unterschiedliche Implikationen hinsichtlich von Affektkontrolle. Über diese achtfache Differenzierung s. Dieter Senghaas: Interdependenzen im internationalen System, in Gert Krell und Harald Müller (Hg.): Frieden und Konflikt in den internationalen Beziehungen. Frankfurt 1994, S. 190-222.

9 Überlegungen hinsichtlich dieser Frage finden sich in den Beiträgen von Ch. Alger, E. Boulding und M. Nerfing in dem in Anm. 5 zitierten Sammelwerk.

10 Auf diesen Punkt hat schon in seinen frühen Arbeiten Karl W. Deutsch explizit aufmerksam gemacht; s. beispielsweise von diesem Autor: Nationenbildung - Nationalstaat - Integration. Düsseldorf 1972, S. 217f.

11 Ein Versuch in diese Richtung findet sich in der „Erklärung zum Weltethos. Die Deklaration des Parlamentes der Weltreligionen". Hg. von Hans Küng und Karl-Josef Kuschel, München 1994.

12 Diese Friedensdefinition wird entfaltet in: Dieter und Eva Senghaas: Si vis pacem, para pacem. Überlegungen zu einem zeitgemäßen Friedenskonzept. In: Leviathan, Band 20, 1992, S. 230-251.

13 Ein Auszug aus dem „Friedenskatechismus" (1984) von Alfred H. Fried findet sich in Wolfgang Benz (Hg.): Pazifismus in Deutschland. Frankfurt 1988, S. 65ff. Die zitierte Leitperspektive findet sich auf S. 67.

14 Dieser Aufgabenstellung dient das in Anm. 2 zitierte Buch.

15 Zitiert in Frankfurter Rundschau vom 26.3.1994, ZB-Beilage, S. 3.

16 Vlasta Jalusic: Nachruf auf die Friedensbewegung. In: Alpe Adria - Informationsblatt der Alpe Adria Friedensbewegung. Nr. 2, 1994, S. 12-19. Zitat S. 18.

17 Ein Auszug aus Alfred H. Frieds: „Was ist ursächlicher Pazifismus?" findet sich dem in Anm. 13 zitierten, von W. Benz herausgegebenen Buch (S. 95-108). Zitat S. 105/106.

18 Mein erstes Plädoyer in diese Richtung findet sich in: Dieter Senghaas: Auch für die Theorie der 'Sozialen Verteidigung' schlägt jetzt die Stunde der Wahrheit. In: Leviathan, Band 18, 1990, S. 581-593, insbesondere S. 591. Daraus ist eine fruchtbare Diskussion mit Beiträgen von Theodor Ebert, Reiner Steinweg und mir entstanden, die in einem Schwerpunktheft der Militärpolitik-Dokumentation, Band 13, 1990, Heft 80/81 veröffentlicht wurde.

19 Siehe hierzu den in Anm. 12 zitierten Beitrag.

20 Robert Jungk: Antizipation des Friedens. In: Oskar Schatz (Hg.): Der Friede im nuklearen Zeitalter. München 1970, S. 184-191. Zitat auf S. 184. Robert Jungk fragt treffend weiter: „Wo liegt der Grund dafür, daß hervorragende Geister, die so klar analysieren und diagnostizieren können, wenn sie über Vergangenheit und Gegenwart gebeugt sind, verhältnismäßig blaß und verschwommen wirken, sobald sie wünschenswerte Zustände darzustellen versuchen... Versagt die visionäre Kraft, wenn sie das Paradies statt der Hölle schildern sollen? Liegt es daran, daß - wie die angelsächsischen Zeitungsleute sich auszudrücken pflegen - 'good news', 'no news' sind, d.h. gute Nachrichten einfach als langweilig gelten, weil sie der Spannung entbehren und die Aggressionslust des Lesers nicht befriedigen?".